



Zahl: 717-BV-2025

Kainbach bei Graz, am: 20.11.2025

Gegenstand: Bauverhandlung – Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gemäß §40 Stmk BauG

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	04. November 2025
hat Frau:	Elke Plank-Bachselten Erlenweg 3 8047 Kainbach bei Graz
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 40 Abs. (2), (2a) und (3) Steiermärkisches Baugesetz LGBI. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die:	Feststellung des rechtmäßigen Bestandes eines bestehenden Einfamilienwohnhauses (Errichtung 1975)
auf dem Grundstück:	Nr.: 174/7 EZ.: 240 KG.: 63239 Kainbach , angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag, 16. Dezember 2025
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle Grundstück 174/7 (Treffpunkt: Erlenweg 3)
um:	ca. 16:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kainbach bei Graz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
1. Persönliche Verständigung	
• Bauwerber:	Elke Plank-Bachselten Erlenweg 3, 8047 Kainbach bei Graz
• Grundeigentümer:	Elke Plank-Bachselten Erlenweg 3, 8047 Kainbach bei Graz
• Verfasser der Projektunterlage:	Dipl.-Ing. Matthias Lukas Plank-Bachselten Herrgottwiesgasse 149 8055 Graz
• Nachbarn:	laut Anrainerverzeichnis (mit Zustellnachweis)
• Sonstige:	laut Kundmachungsschreiben (mit Zustellnachweis)
• Sachverständige:	HP Architektur Hartberg ZT - GmbH (Fn321226t) Volksbankplatz 2 A-8230 Hartberg, Architekt Dipl.-Ing. Georg Keler Nichtamtlicher bautechnischer Sachverständiger
• Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Ing. Matthias Hitl
2. Anschlag an der Amtstafel	
angeschlagen am:	21. November 2025
abgenommen am:	17. Dezember 2025
3. Internet	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Kainbach bei Graz unter www.kainbach.gv.at bei der Rubrik „Amtstafel Online“ kundgemacht.

Der Bürgermeister:



Ing. Matthias Hitl